



Wien, am 28. Juli 1995

DER BUNDESMINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Dr. Wolfgang Schüssel

GZ 306.01.02/33-VI.1/95

XIX. GP-NR
12401AB

1995-07-31

zu

1510/J

Schriftliche Anfrage an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien
(Nr. 1510/J-NR/1995 vom 23.06.1995)

Beilagen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

PARLAMENT
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER, Mag. STADLER und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1510/J-NR/1995 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage eingebracht, die folgenden Wortlaut hat:

- "1.) In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten?
- 2.) Welche Bedienstete des Ressorts waren zum Stichtag 01. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?
- 3.) Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 01. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?
- 4.) Welche Erwägungen waren für die Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend?

. / .

- 5.) Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?
- 6.) Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Hinsichtlich jener Aufsichtsräte, Beiräte, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) bzw. jener Institutionen, in denen das von mir geleitete Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen vertreten ist, verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung "A".

Zur Frage 2:

Bezüglich jener Bediensteten des von mir geleiteten Ressorts, die zum Stichtag 01. Juni 1995 mit der Vertretung desselben in den einzelnen Gremien bzw. Aufsichtsfunktionen betraut gewesen sind, verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung "B".

Zur Frage 3:

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten waren am Stichtag ausschließlich Bedienstete, also keine "sonstigen Personen" mit der Vertretung dieses Ressorts in Gremien im Sinne der vorliegenden Anfrage betraut.

Zur Frage 4:

Hinsichtlich zahlreicher Gremien (siehe Beilage "A"), in die das von mir geleitete Ressort jeweils Vertreter entsendet bzw. zu entsenden hat, besteht eine durch Bundesgesetz (siehe z.B. den "Rat für Auswärtige Angelegenheiten" oder den "Beirat der Diplomatischen Akademie") oder Ministerratsbeschluß oder durch die einschlägigen Statuten (siehe z.B. den "Vorstand der

Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen") vorgegebene Regelung betreffend die Entsendung der Ressortvertreter.

Soweit keine derartige Regelung besteht, sind im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die jeweilige Entsendung der einzelnen Ressortvertreter sachliche Erwägungen, nämlich solche bezüglich der fachlichen Qualifikation der betreffenden Personen, maßgeblich: Wie aus der in Beantwortung der Frage 2 beigeschlossenen Aufstellung "B" ersichtlich ist, werden grundsätzlich jene Bediensteten als Ressortvertreter in ein Gremium im Sinne der vorliegenden Anfrage entsendet, die als Leiter einer Organisationseinheit meines Ressorts dienstlich für die Wahrnehmung einschlägiger Aufgabenbereiche zuständig sind. Da der Bestellung der Abteilungs-, Gruppen- und Sektionsleiter die Feststellung ihrer diesbezüglichen Eignung gemäß dem Ausschreibungsgesetz 1989 vorangeht, werden die betreffenden Leitungsorgane auch zur Vertretung des Ressorts in solchen Gremien für geeignet erachtet, die für jeweils ihrem dienstlichen Wirkungsbereich vergleichbare Sachgebiete eingerichtet sind.

Zur Frage 5:

Die Ressortvertretung in den maßgeblichen Gremien (siehe Aufstellung "A") hat in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ehrenamtlichen Charakter, sodaß die betreffenden Ressortvertreter daraus keine Einkünfte erzielen.

Soweit aber Einkünfte aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen laut beiliegender Aufstellung "B" von den Vertretern meines Ressorts bezogen werden und soweit derartige Einkünfte überhaupt Gegenstand der Vollziehung im Sinne von Art. 52 (1) B-VG sind, unterliegen sie dem Grundrecht auf Datenschutz. Eine personenbezogene Information über solche Einkünfte ist deshalb nicht zulässig.

Zur Frage 6:

Im Hinblick auf meine Antwort zur Frage 3 entfällt eine meritorische Beantwortung der Frage nach den Einkünften sonstiger Personen aus dem Titel der Ressortvertretung in einschlägigen Gremien.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Klausner".

Beilage "A" zu BMaA-GZ
306.01.02/33-VI.1/95

AUFSTELLUNG der Gremien, in denen das BMaA am 01. Juni 1995
vertreten gewesen ist, zur Frage 1 von Nr. 1510/J-NR/1995:

1. Rat für Auswärtige Angelegenheiten (BGBI. Nr. 330/1976)
2. Beirat der Diplomatischen Akademie (BGBI. Nr. 135/1979)
3. Beirat betr. Förderung politischer Bildungsarbeit
und Publizistik (BGBI. Nr. 369/1984)
4. Asylbeirat
5. Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen
6. Vorstand des Fonds zur Unterstützung österreichischer
Staatsbürger im Ausland (BGBI. Nr. 381/1967)
7. a) Präsidium des Auslandsösterreicherwerkes
b) Vorstand des Auslandsösterreicherwerkes
8. Vorstand des Weltbunds der Österreicher im Ausland
9. Aufsichtsrat der "Internationales Amtssitz- und Konferenz-
zentrum Wien" Aktiengesellschaft
10. Aufsichtsrat der "Österreichisches Konferenzzentrum" AG
11. Seniorenbeirat der Bundesregierung
12. Vorstand (Beobachter) des "Europäischen Zentrums für Wohlfahrts-
politik und Sozialforschung"
13. Vorstand im Verein zur Förderung der Jugendbeschäftigung "HOPE '87"
14. Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie
15. Budgetkomitee des Europarates
16. Arbeitsgruppe "Reform des Dienstreisewesens" (MR-Beschluß v. 30.07.1991)
17. Arbeitsgruppe "Krisenmanagement" (MR-Beschluß v. 03.11.1986)
18. Beirat des "Zentrums für Internationale und Interdisziplinäre
Studien" (Akademischer Senat der Universität Wien)
19. Wissenschaftskommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung
20. Aufsichtsrat der BUWOG

2. Blatt der Beilage "A"
zu BMaA-GZ 306.01.02/33-VI.1/95

Fortsetzung der AUFSTELLUNG der Gremien:

21. Beirat für Entwicklungshilfe (BGBl. Nr. 474/1974)
22. Koordinationskomitee für Informationstechnik (BGBl. Nr. 192/1992)
23. Vorstand der Österr. Gesellschaft für Außenpolitik und Int. Beziehungen
24. Kuratorium des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche
25. Vorstand (Ersatzmitglied) des Österr. Instituts für Int. Politik
26. Arbeitsgruppe für Integrationsfragen
27. Arbeitsgruppe für europäische Integration
28. Statistischer Beirat
29. Außenhandelsbeirat
30. Energielenkungsbeirat
31. a) Archäologischer Rat
b) Arbeitsgruppe Archäologische Forschung in der Türkei des Archäolog. Rats
32. Komitee für Internationale Sportbeziehungen
33. Rat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)
34. CEI-Arbeitsgruppe für Wissenschaft und Technologie
35. CEI-Arbeitsgruppe für Kultur, Erziehung und Jugendaustausch
36. Aufsichtsrat der Österr. Gesellschaft für Weltraumfragen (ASA)
37. Kuratorium des Österr. Komitees für int. Studienaustausch (ÖKISTA)
38. Österreichische IIASA-Kommission
39. Vorstand des Vereins "Österreich-Kooperationen" (Lektorenentsendung)
40. Erweiterter Ausschuß des Innovations- und Technologiefonds
41. Interministerielle Kommission "Großforschung"
42. Kuratorium des Österr. Akademischen Austauschdienstes (ÖAD)
43. COST-Ausschuß Hoher Beamter (Brüssel)
44. Fulbright Commission (Austrian American Education Commission)
45. Kuratorium "Österreichisches Sprachdiplom"
46. Beirat ERASMUS/SOCRATES (Mobilität der Schüler und Studenten im EU-Raum)

Beilage "B" zu BMaA-GZ
306.01.02/33-VI.1/95

AUFSTELLUNG der Ressortvertreter, die seitens des BMaA am 01. Juni 1995 in die einzelnen Gremien lt. Beilage A entsendet gewesen waren, zur Frage 2 von Nr. 1510/J-NR/95:

Nr. des Gremiums lt. Aufstellung "A":	Ressortvertreter des BMA zum Stichtag:
1	Generalsekretär für auswärtige Ang.
2	Generalsekretär für auswärtige Ang. und Leiter der Sektion VI (Ersatzmitglied: Leiter d. Abt. VI.1)
3	Leiter der Abteilung I.3
4	Leiter der Sektion IV (Ersatzmitglied: Leiter d. Abt. IV.6)
5	Leiter der Abteilung IV.6
6	Leiter der Abteilung IV.4
7 a)	Generalsekretär für auswärtige Ang.
b)	Leiter der Abteilung IV.4
8	Leiter der Abteilung IV.4
9	Leiter der Abteilung I.5
10	Leiter der Abteilung I.5
11	Leiter der Abteilung I.6 (Ersatzmitglied: Leiterin d. Ref.I.6.a)
12	Leiter der Abteilung I.6
13	Leiter der Abteilung I.6 und Leiterin des Referates I.6.a
14	Leiter der Abteilung VI.3
15	Leiter der Abteilung VI.3
16	Leiter der Abteilung VI.3
17	Leiter der Abteilung I.9
18	Direktor der Diplomatischen Akademie
19	Leiter der Abteilung II.1
20	Leiter der Sektion VI

2. Blatt zur Beilage "B"
 zu BMaA-GZ 306.01.02/33-VI.1/95

Fortsetzung der AUFSTELLUNG der Ressortvertreter:

Nr. des Gremiums

lt. Aufstellung "A":

Ressortvertreter

des BMaA zum Stichtag:

21	Leiter der Sektion VII (als Vorsitzender, soweit nicht der Bundesminister bzw. die Staatssekretärin die Sitzung leitet) und Leiter der Gruppe III.B sowie Leiter der Abteilung VII.1
22	Leiter der Gruppe VI.B
23	Generalsekretär für auswärtige Ang.
24	Generalsekretär für auswärtige Ang.
25	Generalsekretär für auswärtige Ang.
26	Leiter der Sektion III
und 27	jeweils } und Leiter der Abteilung III.2 und Leiter der Abteilung III.4
28	Leiter der Abteilung III.1
29	Leiter der Abteilung III.1
30	Leiter der Abteilung III.5
31 a)	Leiter der Sektion V
b)	Leiter der Abteilung V.5
32	Leiter der Abteilung V.3
33	Leiter der Abteilung V.5
34	Leiter der Abteilung V.5
35	Leiter der Abteilung V.5
36	Leiter der Abteilung V.5
37	Leiter der Abteilung V.5
38	Leiter der Abteilung V.5
39	Leiter der Abteilung V.5 und Leiterin der Abteilung V.7
40	Leiter der Abteilung V.5
41	Leiter der Abteilung V.5
42	Leiter der Abteilung V.5
43	Leiter des Referates V.5.a
44	Leiterin der Abteilung V.7
45	Leiterin der Abteilung V.7
46	Leiterin der Abteilung V.7